

Stadtverordnetenbüro  
Auskunft erteilt: Frau Allamode  
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032  
Telefax: 0641 306-2033  
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 26.02.2021

## **N i e d e r s c h r i f t**

der 34. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr  
am Dienstag, dem 16.02.2021,  
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.  
Sitzungsdauer: 19:01 - 23:08 Uhr

### **Anwesende Ausschussmitglieder:**

#### **Stadtverordnete der SPD-Fraktion:**

Frau Marianne Beukemann  
Herr Christopher Nübel  
Frau Ingrid Kaminski

(in Vertretung für Stv. Heimbach)

#### **Stadtverordnete der CDU-Fraktion:**

Frau Dorothe Küster  
Herr Michael Oswald

#### **Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Herr Klaus-Dieter Grothe  
Frau Dr. Bettina Speiser

#### **Stadtverordnete der AfD-Fraktion:**

Herr Thomas Biemer

#### **Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:**

Herr Matthias Riedl

#### **Stadtverordnete der FW-Fraktion:**

Herr Heiner Geißler

#### **Stadtverordnete der FDP-Fraktion:**

Herr Dr. Martin Preiß

#### **Außerdem:**

Herr Andreas Walldorf

SPD-Fraktion

(bis 20:57 Uhr)

Herr Hanno Kern	CDU-Fraktion	(ab 21:42 Uhr)
Herr Klaus Peter Möller	CDU-Fraktion	
Frau Julia-Christina Sator	CDU-Fraktion	
Herr Arno Enners	AfD-Fraktion	
Herr Michael Janitzki	Fraktion Gießener LINKE	
Frau Elke Koch-Michel	Fraktion Piratenpartei/BLG	(bis 21:06 Uhr)

**Vom Magistrat:**

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin	(bis 22:35 Uhr)
Herr Peter Neidel	Bürgermeister	
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	(ab 19:25 Uhr bis 22:46 Uhr)
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin	
Herr Alexander Wright	Stadtrat	(bis 22:35 Uhr)

**Von der Verwaltung:**

Herr Ralf Pausch	Dez. II - Koordinierungsstelle für Verkehr, Planung, Umwelt, Energie -	
Herr Dr. Holger Hölscher	Leiter des Stadtplanungs- amtes	(bis 22:46 Uhr)
Herr Stephan Henrich	Stellv. Leiter des Stadt- planungsamtes	(bis 22:46 Uhr)
Herr Peter Ravizza	Leiter des Tiefbauamtes	(bis 21:50 Uhr)
Herr Dr. Gerd Hasselbach	Leiter des Amtes für Umwelt und Natur	(bis 21:06 Uhr)

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Frau Andrea Allamode	Schriftführerin
----------------------	-----------------

**Gäste/Sachverständige:**

Herr Oliver Jenschke	Initiator des Bürgerantrages	(bis 21:06 Uhr)
Herr Friedhelm Sames	Gem. Sprecher des Fahrgastbeirates für die Universitätsstadt Gießen und des Landkreises Gießen	(bis 21:06 Uhr)

**Entschuldigt:**

Herr Christian Heimbach	SPD-Fraktion
-------------------------	--------------

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

**Stv. Oswald**, CDU-Fraktion, beantragt, den Tagesordnungspunkt 16 – *Bürgerantrag „Fahrradstraßen auf dem inneren Anlagenring sowie zwei Fahrradstraßen-Achsen durch die Innenstadt“ sowie Antrag auf Bürgerversammlung zu diesem Verhandlungsgegenstand* – in der Beratung vorzuziehen.

**Vorsitzende** schlägt vor, den Antrag als „neuen“ TOP 3 zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

**Stv. Koch-Michel**, Fraktion Piratenpartei/BLG, bittet, den Tagesordnungspunkt 19 – *Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen; hier: Industrie- und Gewerbepark Lützellinden* – ebenfalls in der Beratung vorzuziehen.

**Vorsitzende** regt an, den Antrag als „neuen“ TOP 4 zu behandeln. Dieser Vorschlag findet einhellige Zustimmung.

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche vorgebracht werden, stellt sie fest, dass die Tagesordnung in der geänderten Form beschlossen ist.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung:**

1. Bürger/-innenfragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Hass vom 23.01.2021 ANF/2666/2021  
- Klimaschutzkonzept der Agenda 21 Gruppe  
Energie/Projektgruppe Klimaneutrales Gießen -
- 1.2. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Jürgens vom ANF/2720/2021  
09.02.2021 - PV-Anlagen im Netz der MIT.N -
- 1.3. Anfrage gem. § 31 GO der Frau Müller vom 10.02.2021 ANF/2724/2021  
- Baugebiet "In der Roos" -
2. Bericht aus dem Fahrgastbeirat für den Landkreis Gießen und die  
Universitätsstadt Gießen
3. Bürgerantrag "Fahrradstraßen auf dem inneren STV/2673/2021  
Anlagenring sowie zwei Fahrradstraßen-Achsen durch die  
Innenstadt" sowie Antrag auf Bürgerversammlung zu  
diesem Verhandlungsgegenstand
4. Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen; **hier:** STV/2716/2021  
Industrie- und Gewerbepark Lützellinden  
- Antrag der Fraktion Piratenpartei/BLG vom 08.02.2021 -

- |     |  |               |
|-----|--|---------------|
| 5.  | Monitoring städtischer Photovoltaik-Anlagen<br>- Antrag des Magistrats vom 17.11.2020 -  | STV/2578/2020 |
| 6.  | Photovoltaik auf städtischen Sanierungsobjekten<br>- Antrag des Magistrats vom 17.11.2020 -  | STV/2579/2020 |
| 7.  | Attraktivere ICE-Anbindung Gießens durch Einsatz der Neigetechnik<br>- Antrag des Magistrats vom 17.11.2020 -  | STV/2582/2020 |
| 8.  | Neukonzeption Busliniensystem<br>- Antrag des Magistrats vom 17.11.2020 -  | STV/2583/2020 |
| 9.  | Beseitigung des niveaugleichen Bahnübergangs am Heuchelheimer See<br>- Antrag des Magistrats vom 17.11.2020 -  | STV/2581/2020 |
| 10. | Anregungen der Gießener Agenda-Gruppe "Nachhaltige Mobilität" zum Bus- und Bahnnetz<br>- Antrag des Magistrats vom 17.11.2020 -  | STV/2584/2020 |
| 11. | Entwicklung der Klingelbach-Aue<br>- Antrag des Magistrats vom 17.11.2020 -  | STV/2586/2020 |
| 12. | Vorlage zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung zum Projekt Radweg Philosophenstraße, Investitions-Nr.: 662009023<br>- Antrag des Magistrats vom 21.12.2020 - | STV/2637/2020 |
| 13. | Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GI 04/13 „Karl-Glöckner-Straße“ 2. Änderung; <b>hier:</b> Satzungsbeschluss<br>- Antrag des Magistrats vom 13.01.2021 -          | STV/2650/2021 |
| 14. | Bebauungsplan GI 04/22 "Seltersberg II", 1. Änderung; <b>hier:</b> Abwägung und Satzungsbeschluss<br>- Antrag des Magistrats vom 27.01.2021 -                                    | STV/2681/2021 |
| 15. | Bebauungsplan Nr. GI 04/32 „Seltersberg V“; <b>hier:</b> Erneuter Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes<br>– Antrag des Magistrats vom 14.01.2021 –         | STV/2652/2021 |

- |     |  |               |
|-----|--|---------------|
| 16. | 1. Vorhabenbezogene Änderung Bebauungsplan G 75 "Mühlstraße/Schanzenstraße"; <b>hier:</b> Annahmebeschluss und Einleitung einer vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Änderung<br>- Antrag des Magistrats vom 29.01.2021 - | STV/2663/2021 |
| 17. | Bebauungsplan Nr. GI 05/11 "Gewerbegebiet Leimenkauter Weg", 1. Änderung; <b>hier:</b> Einleitungsbeschluss<br>- Antrag des Magistrats vom 26.01.2021 -  | STV/2677/2021 |
| 18. | Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft<br>- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 06.02.2021 -   | STV/2708/2021 |
| 19. | Clean-Up Konzept für die Stadt Gießen<br>- Antrag der FDP-Fraktion vom 07.02.2021 -  | STV/2710/2021 |
| 20. | Verschiedenes  |               |

### **Abwicklung der Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. **Bürger/-innenfragestunde**
  - 1.1. **Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Hass vom 23.01.2021 - ANF/2666/2021**  
**Klimaschutzkonzept der Agenda 21 Gruppe**  
**Energie/Projektgruppe Klimaneutrales Gießen -**
- 

#### **Anfrage:**

1. „Im Februar 2020 wurde von der Agendagruppe Energie/Projektgruppe Klimaneutrales Gießen ein umfassendes Konzept vorgestellt mit dem die Klimaneutralität 2035 erreicht werden kann. Wie erklärt es sich, dass bis heute keine Resonanz auf die Agendavorschläge erfolgte?“

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Das Konzept wurde nicht in den Agendarat eingebracht, wie es bei Anträgen aus Agendagruppen vorgesehen ist. Folglich gibt es auch keinen Agendaratsbeschluss. Eine Einbringung in die Sitzung des Klimabeirats am 04.11.2020 wäre durch den Vertreter der Lokalen Agendagruppen möglich gewesen. Dies ist nicht geschehen. Eine Einbringung in die nächste Sitzung des Klimabeirats ist durch Dezernat IV erfolgt.“

2. „Sind die Vorschläge der Stadtverordnetenversammlung zum Diskurs zugänglich gemacht worden? Wurden sie im Magistrat erörtert?“

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung werden sich nach einem Beschluss des Agendarats mit dem Konzept befassen – wie es bei Anträgen der Lokalen Agenda langjährige Praxis ist, auch mit Anträgen der Gruppe Energie.“

3. „Wie beabsichtigen Magistrat und Stadtverordnetenversammlung mit den Vorschlägen umzugehen?“

**Antwort Stadträtin Weigel-Greilich:** „Der Magistrat wartet die Beratung im Klimabeirat ab.“

**1.2. Anfrage gem. § 31 GO des Herrn Jürgens vom ANF/2720/2021  
09.02.2021 - PV-Anlagen im Netz der MIT.N -**

---

**Anfrage:**

Zum 31.12.20 sind laut der Magistratsantwort auf meine Frage ANF/2594/2020 vom 24.11.20, 42 PV-Anlagen im Netz der MIT.N aus der EEG-Vergütung gefallen.

1. „Wie viele dieser Anlagen haben das Angebot der MIT.N zum Weiterbetrieb angenommen?“

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** „Nach unserem Kenntnisstand speisen aktuell alle 42 Anlagen weiterhin in das Netz der MIT.N ein und nutzen somit das Anschlussangebot der MIT.N (Stand: 10.02.2021).“

2. „Wie viele Anlagen wurden vom Netz genommen und welche Leistung ist so verloren gegangen?“

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** „Nach unserem Kenntnisstand (Stand: 10.02.2021) speisen weiterhin alle 42 Anlagen in das Netz der MIT.N ein.“

3. „Sollte zwischen beiden Zahlen eine Differenz liegen, wie ist diese zu erklären?“

**Antwort Stadträtin Eibelshäuser:** „Keine Differenz zwischen beiden Zahlen (Stand: 10.02.2021).“

**1.3. Anfrage gem. § 31 GO der Frau Müller vom 10.02.2021 - ANF/2724/2021  
Baugebiet "In der Roos" -**

---

**Anfrage:**

„1. Sehr geehrte Damen und Herren des Bauausschusses der Universitätsstadt Gießen es wird im Ort darüber gesprochen, dass die Stadt Gießen zur Umsetzung des Baugebietes ‚In der Roos‘ als nächstes geplant hat, betroffene Grundstückseigentümer zu enteignen. Bitte geben Sie mir Auskunft über den Stand der Dinge.“

**Antwort Bürgermeister Neidel:** „Es ist nicht geplant, Grundstückseigentümer zu enteignen. Vielmehr soll der Grundstückszuschnitt im Geltungsbereich des Bebauungsplans im Rahmen eines Umlegungsverfahrens so gestaltet werden, dass bebaubare Grundstücke und Erschließungsanlagen entsprechend den Festsetzungen

des Bebauungsplans entstehen können. Dabei kann es auch zu vorzeitigen Besitzeinweisungen zugunsten der Stadt als Erschließungsträger kommen.“

2. „Außerdem soll anscheinend mit Baumaßnahmen begonnen werden, obwohl es massive Einwände des NABU Hessen gibt. Das Monitoring der Umsiedlungsmaßnahmen hat ergeben, dass die Population der Ameisenbläulinge noch auf der Fläche in der Roos vorhanden ist. Der Erhalt der Population ist gesetzlich vorgeschrieben. Soll mit den Baumaßnahmen begonnen werden, obwohl die Ameisenbläulingpopulation nicht umgesiedelt werden konnte?“

**Antwort Bürgermeister Neidel:** „Die Ameisenbläulinge sind im vergangenen Jahr umgesiedelt worden. Sie stellen daher kein rechtliches Hindernis für den Beginn der Baumaßnahmen vor. Für möglicherweise verbliebene einzelne Exemplare der Gattung wird die Erforderlichkeit naturschutzrechtlicher Entscheidungen geprüft.“

3. „Dazu ist noch ein Normenkontrollverfahren von dem betroffenen Landwirt angestrengt. Wie es scheint, ist hier noch keine Lösung in Sicht. Soll mit der Erschließung des Baugebietes "In der Roos" begonnen werden, obwohl hier keine Rechtssicherheit besteht und unter Umständen Maßnahmen wieder rückgängig gemacht werden müssen?“

**Antwort Bürgermeister Neidel:** „Der Normenkontrollantrag hat keine aufschiebende Wirkung, hindert also nicht die Erschließung des Baugebiets. Abgesehen davon geht der Magistrat davon aus, dass der Normenkontrollantrag keinen Erfolg haben wird.“

## 2. **Bericht aus dem Fahrgastbeirat für den Landkreis Gießen und die Universitätsstadt Gießen**

---

**Herr Sames** berichtet aus dem Fahrgastbeirat für den Landkreis Gießen und die Universitätsstadt Gießen.

Der ausführliche schriftliche Bericht ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

## 3. **Bürgerantrag "Fahrradstraßen auf dem inneren Anlagenring sowie zwei Fahrradstraßen-Achsen durch die Innenstadt" sowie Antrag auf Bürgerschaftsversammlung zu diesem Verhandlungsgegenstand** **STV/2673/2021**

---

### **Antrag:**

„Der Magistrat stellt die Zulässigkeit des Bürgerantrags ‚Fahrradstraßen auf dem inneren Anlagenring sowie zwei Fahrradstraßen-Achsen durch die Innenstadt‘ sowie des Antrags auf Bürgerschaftsversammlung zu diesem Verhandlungsgegenstand fest. Der Magistrat führt innerhalb von zwei Monaten eine Bürgerschaftsversammlung durch und überweist den Bürgerantrag zur Beratung und Entscheidung an die Stadtverordnetenversammlung.“

Der Antrag hat den Wortlaut:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert, alle erforderlichen Mittel (finanziell, organisatorisch, planerisch etc.) bereitzustellen bzw. zu entwickeln, um folgende Vorhaben voranzutreiben:

- 1) Die Einrichtung von Zwei-Richtungs-Fahrradstraßen auf den inneren Fahrspuren des Anlagenrings (ohne „KFZ frei“), spätestens 6 Monate nach Annahme dieses Antrags-
- 2) Die Schaffung sicherer Querungspunkte über die äußeren beiden Fahrspuren, sowie Vorrang für Radfahrende an den Kreuzungen entlang der Anlagenring-Fahrradstraße.
- 3) Die Einrichtung von zwei Innenstadtachsen als Fahrradstraßen (Vorschlag: Neuen Bäue - Neustadt & Bahnhofstr. – Walltorstr.) mit Einbahnstraßen-Regelung für Autos nach dem Vorbild Neustadt („Bus und Rad frei“), als einjähriges Verkehrsexperiment, spätestens 3 Monate nach Annahme dieses Antrags.
- 4) Es wird spätestens alle zwei Monate über die in der Zwischenzeit entwickelten und umgesetzten Maßnahmen sowie noch erforderliche Maßnahmen öffentlich informiert.

Begründung: Der Radverkehr ist die dominierende Verkehrsart auf den genannten Strecken, bzw. ist es zu erwarten, dass dies alsbald der Fall sein wird (z. B. durch Bündelung parallel verlaufender Achsen nach dem Umbau, sowie den Plänen der *Stadt Gießen zur Klimaneutralität*).“

#### **Begründung:**

Der Bürgerantrag / Antrag auf Bürgerschaftsversammlung wurde am 17.09.2020 auf der Beteiligungsplattform „Giessen-direkt“ online gestellt. Die für die Anträge erforderlichen Unterstützungsunterschriften (mindestens ein Prozent der Bürgerschaft nach § 9 Abs. 1 bzw. § 10 Abs. 1 Bürgerbeteiligungssatzung) wurden durch die Stadt geprüft und am 22.01.2021 die Erreichung des Quorums festgestellt.

Nach § 9 Abs. 2 der Bürgerbeteiligungssatzung muss eine Bürgerschaftsversammlung innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des zulässigen Antrags stattfinden.

Nach § 10 Abs. 2 der Bürgerbeteiligungssatzung hat der Magistrat die Zulässigkeit des Antrags und das für die Entscheidung zuständige Organ festzustellen. In Folge hat das zuständige Organ bei seiner nächsten Sitzung über den Antrag zu beraten und zu entscheiden (§ 10 Abs. 3 Bürgerbeteiligungssatzung).

Um Beschlussfassung wird gebeten.

**Herr Jenschke**, Initiator des Bürgerantrages, erläutert anhand einer PowerPoint Präsentation den vorliegenden Bürgerantrag. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

**Stv. Möller**, CDU-Fraktion, führt aus, dass in den vergangenen Jahren einiges getan worden sei, um das Fahrradnetz in der Stadt auszubauen. Auch die CDU-Fraktion halte die Schaffung sicherer Verbindungen für Radfahrer quer durch



die Innenstadt für notwendig. Doch die Frage der Fahrradstraßen auf dem Anlagenring sei dermaßen komplex, dass er dafür plädiere, das Thema im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans zu betrachten. Die Arbeiten daran laufen und können für den Anlagenring etwa verlässliche Verkehrszahlen liefern. *„Warum man das Thema heute, nur wenige Wochen vor der Wahl, mit der Brechstange anstößt, erschließt sich mir nicht“*, merkt Stv. Möller an. Er stellt für die CDU-Fraktion daher **folgenden Initiativantrag:**

*„Der Magistrat wird beauftragt, die Vorschläge des Bürgerantrags in den laufenden Prozess zur Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes aufzunehmen. Der Magistrat wird darüber hinaus gebeten, wegen der Aufnahme der Vorschläge des Bürgerantrags auf eine beschleunigte Fertigstellung des Verkehrsentwicklungsplanes hinzuwirken.“*

**Stv. Dr. Speiser**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, begrüßt den vorliegenden Bürgerantrag. Sie merkt an, seit 40 Jahren lebe sie in der Stadt. Radfahren sei in dieser Zeit an vielen Stellen bequemer und sicherer geworden. Aber die Innenstadt - und vor allem der sie umschließende Anlagenring - sei noch immer ohne Radweg. Ein gutes sicheres Wegenetz fehle an dieser Stelle, das zeige auch der von über 1.000 Gießenern unterschriebene Bürgerantrag. Der Verkehr müsse sich ändern, wenn die Klimaziele eingehalten werden sollen und deshalb habe man keine Zeit mehr länger zu warten. Sie **stellt** für die **Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen den nachstehenden ersetzenden Änderungsantrag:**

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt das Ansinnen des Bürgerantrags, mehr Platz für den Radverkehr in unserer Stadt zu schaffen.*
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die Verkehrswende für das Ziel, bis 2035 klimaneutral zu sein, eminent wichtig ist und nur gelingen kann, wenn neben dem Radverkehr der ÖPNV und der Fußgänger\*innenverkehr gefördert werden.*
- 3. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf*
  - innerhalb von 6 Monaten einen mindestens einjährigen, fachlich begleiteten Verkehrsversuch zu realisieren, der am Anlagenring in jeder Richtung eine (mindestens drei Meter breite) Spur ausschließlich für den Fahrradverkehr freigibt. Dabei ist gleichzeitig der Linienbusverkehrs adäquat einzuplanen.*
  - umgehend ein den Versuch begleitendes Gutachten in Auftrag zu geben, welches untersuchen soll, wie die Hälfte des Anlagenrings für Radfahrer\*innen zur Verfügung gestellt werden kann. In dem Gutachten sollen alle im Raum stehende Varianten (Zwei-Richtungs-Fahrradstraßen auf den inneren Fahrspuren des Anlagenrings mit und ohne Einbahnstraßenregelung für den Autoverkehr, eine durchgehende, baulich getrennte Fahrradspur auf jeder Seite des Anlagenrings, etc.) untersucht und bewertet werden. Zudem soll das Gutachten eine Empfehlung für eine Variante geben. Das Gutachten hat auch den Vorrang des Linienbusverkehrs (ÖPNV) zu berücksichtigen bzw. mit einzuplanen.*

*Das Gutachten ist der Stadtverordnetenversammlung zeitnah, vor dem Ende des Verkehrsversuchs vorzulegen, damit sie entscheiden kann, welche Variante geplant und umgesetzt werden soll.*

- *die zwei Innenstadtachsen Neuen Bäue – Neustadt und Bahnhofstraße – Walltorstraße sind innerhalb von drei Monaten im Rahmen eines einjährigen Verkehrsversuchs als Fahrradstraße einzurichten. Der Parksuchverkehr ist in diesem Bereich durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren.*
- *alle zwei Monate über die in der Zwischenzeit entwickelten und umgesetzten Maßnahmen des Antrags sowie noch erforderliche Maßnahmen öffentlich im Rahmen des Bau- und Verkehrsausschusses zu informieren. Das Ergebnis der Verkehrsversuche und des Gutachtens sind in einer Bürgerinformations- und -diskussionsveranstaltung vorzustellen und zu diskutieren.“*

**Stv. Nübel**, SPD-Fraktion, merkt an, weil man die Menschen in dieser Stadt bei dem Thema mitnehmen wolle, müsse gerade jetzt ein entsprechender Verkehrsversuch gemacht werden. Er ist sich sicher, dass es dem Einzelhandel helfen werde, das sagen sogar alle Experten. Ohnehin unterliege der Innenstadthandel einem deutlichen Wandel, weshalb Innenstädte nach Expertenmeinung attraktiver werden müssten. „Das erreichen wir nicht, indem sich die Innenstadt weiter abschottet“, so Stv. Nübel.

**Stv. Riedl**, Fraktion Gießener LINKE, stimmt den Ausführungen von Stv. Nübel zu und ergänzt, um die Innenstadt retten zu wollen, müsse es Angebote geben, die der Internethandel nicht bieten könne. In diesem Sinne sei der Bürgerantrag ein Schritt in die richtige Richtung. Doch es gehe nicht nur um den Anlagenring, sondern es müsse der gesamte Verkehr in der Stadt neu überdacht werden.

**Stv. Geißler**, FW-Fraktion, spricht sich gegen den Bürgerantrag und den ersetzenden Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen aus. Bei Umsetzung des Verkehrsversuchs rechnet er mit „kilometerlangen Staus auf dem Anlagenring“.

**Stv. Dr. Preiß**, FDP-Fraktion, ist der Ansicht, dass zunächst erst einmal der Autoverkehr reduziert werden müssen, um einen entsprechenden Verkehrsversuch zu starten. Wenn die Autos weg seien, sei vieles einfacher. In seiner vorliegenden Form sei der Verkehrsversuch nichts anderes als ein „Schnellschuss“, der „einfach mal so aus der Hüfte heraus“ komme.

**Stv. Koch-Michel**, Piratenpartei/Bürgerliste Gießen, spricht sich für den Bürgerantrag aus. Sie kritisiert jedoch, dass die Stadtteile, wie so oft, bei dem Thema außen vorgelassen und nicht mitgenommen werden.

**Beratungsergebnis:**

Der Initiativantrag der CDU-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, AfD; Nein: SPD, GR, LINKE; StE: FW, FDP).

Dem ersetzenden Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR, LINKE; Nein: CDU, AfD, FW; StE: FDP).

**4. Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen; hier: STV/2716/2021  
Industrie- und Gewerbepark Lützellinden  
- Antrag der Fraktion Piratenpartei/BLG vom 08.02.2021  
-**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, folgenden **Abänderungsantrag** an das Regierungspräsidium Gießen zum Regionalplan-Neuaufstellung 2021 zu stellen:

Wir beantragen die **gesamte Fläche** (ca. 175 ha), die bisher im Regionalplan Mittelhessen als Vorrangfläche Industrie- und Gewerbefläche in Lützellinden, in textlicher und grafischer Darstellung herauszunehmen und als ‚Flächen für die Landwirtschaft‘ sowie „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landwirtschaft abzuändern.“

**Begründung:**

Mit Schreiben vom 08.01.2021 an das Regierungspräsidium Gießen hat der Magistrat die Bitte geäußert, die Vorrangfläche Industrie- und Gewerbefläche in Lützellinden nicht weiter darzustellen. Mit diesem Antrag wird der Magistrat gebeten einen Abänderungsantrag zu stellen und die Flächen „vorwiegend als landwirtschaftliche Fläche“ darzustellen.

Ein förmlicher Antrag ist daher notwendig um sicherzustellen, dass die Fläche als landwirtschaftliche Fläche im neuen Regionalplan dargestellt wird. Weiterhin sollte die grafische Darstellung im Schreiben mit dem tatsächlichen Geltungsbereich des Gebiets weitergeleitet werden.

**Stv. Koch-Michel** trägt den Antrag und die Begründung vor.

An der kurzen Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Nübel und Dr. Preiß sowie Bürgermeister Neidel

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

**5. Monitoring städtischer Photovoltaik-Anlagen** **STV/2578/2020**  
**- Antrag des Magistrats vom 17.11.2020 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadt Gießen ergänzt baldmöglichst den vorhandenen Vertrag mit den Stadtwerken, der das Monitoring und die Wartung der Photovoltaikanlagen der Stadt auf öffentlichen Dächern beinhaltet.“

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE; StE: FW/FDP; NT: AfD).

**6. Photovoltaik auf städtischen Sanierungsobjekten** **STV/2579/2020**  
**- Antrag des Magistrats vom 17.11.2020 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung möge in Übereinstimmung mit der noch einzuführenden energetischen Sanierungsliste der öffentlichen Gebäude zum Niedrigenergiestandard die Gebäude zur PV-Bestückung ausweisen.“

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

**7. Attraktivere ICE-Anbindung Gießens durch Einsatz der Neigetechnik** **STV/2582/2020**  
**- Antrag des Magistrats vom 17.11.2020 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Stadt Gießen möge mit Verantwortlichen der Deutschen Bahn mit dem Ziel verhandeln, die Main-Weser-Bahn durch Einsatz von ICE-Zügen mit Neigetechnik attraktiver zu machen.“

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

**8. Neukonzeption Busliniensystem** **STV/2583/2020**  
**- Antrag des Magistrats vom 17.11.2020 -**

---

**Antrag:**

„Im Rahmen der Entwicklung des Nahverkehrs- und des Verkehrsentwicklungsplanes soll eine völlige Neukonzeption des Busliniensystems mindestens im gesamten Landkreis Gießen durchgeführt werden.

Die Landrätin des Landkreises Gießen (ggf. zusätzlich auch dem Landrat des Lahn-Dill-Kreises) als Verantwortliche für den Nahverkehr in der Fläche ist dabei gleichrangig zu

beteiligen, Vertretern von Bundesbahn, VGO und RMV soll die Beteiligung angeboten werden. Ziel der Neukonzeption soll sein:

1. Durchgehende Busverbindungen aus jeder Gemeinde in das Oberzentrum Gießen, die entweder am Bahnhof Gießen oder an dafür geeigneten Bahnhaltedpunkten den zügigen Übergang von und zu Regional- und Fernbahnen herstellen,
2. Eine einheitliche und verständliche Struktur des Busliniennetzes (statt des derzeitigen intransparenten Nebeneinanders von Stadt- und Regionalbussen),
3. Ein Halbstundentakt auf allen Linien und ein Stundentakt am Wochenende als Mindeststandard.

Busverbindungen können dabei ggf. auch durch entsprechende Bahnverbindungen ersetzt werden, wenn Haltepunkte/Bahnhöfe und Gleise verfügbar sind. Wenn auf Strecken mit hohem Bedarf keine Gleise existieren, soll der Einsatz von Oberleitungsbussen mit Akku-pufferung (ggf. auf eigenen Spuren) geprüft werden. Auch innerhalb des Stadtgebiets soll für Strecken mit hohem Bedarf der Einsatz von Oberleitungsbussen geprüft werden.

Im Rahmen der Grunderneuerung der Grünberger Straße ist dort die Gleisverlegung für eine Verzweigung von der Vogelsbergbahn zur Innenstadt zu prüfen, um eine attraktive Regio-Tram-Verbindung von Mücke/Grünberg zum Berliner Platz und ggf. weiter herzustellen.“

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

**9. Beseitigung des niveaugleichen Bahnübergangs am Heuchelheimer See** **STV/2581/2020**  
**- Antrag des Magistrats vom 17.11.2020 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Stadt Gießen möge mit Verantwortlichen der Deutschen Bahn über die endgültige Beseitigung des Bahnübergangs am Heuchelheimer See verhandeln.“

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

**10. Anregungen der Gießener Agenda-Gruppe "Nachhaltige Mobilität" zum Bus- und Bahnnetz** **STV/2584/2020**  
**- Antrag des Magistrats vom 17.11.2020 -**

---

**Antrag:**

„Die Anregungen und Vorschläge der Agenda-Gruppe Nachhaltige Mobilität zur Verbesserung und Attraktivitätssteigerung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) gemäß beigefügter Aufstellung sollen in die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes der Stadt Gießen einfließen.“

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

**11. Entwicklung der Klingelbach-Aue STV/2586/2020  
- Antrag des Magistrats vom 17.11.2020 -**

---

**Antrag:**

„Die seit mehreren Jahren andauernden Planungen zur naturnahen Umgestaltung der Klingelbach-Aue sollen beschleunigt werden. Dabei ist im Rahmen der Umsetzung von Hochwasserschutz-Maßnahmen eine Aufwertung des bisher ebenen Wiesengeländes zwischen der Karl-Glöckner-Straße und dem Kleingartengelände entlang des Heegstrauch-Weges in naturschutzfachlicher Hinsicht unter Beibehaltung der Funktion als Kaltluftbahn und -entstehungsgebiet zu erzielen. Die Planung ist so rechtzeitig zu veröffentlichen, dass die interessierte Bürgerschaft sich umfassend beteiligen und Einfluss auf die endgültige Geländegestaltung nehmen kann.“

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE; StE: FW/FDP; NT: AfD).

**12. Vorlage zur Beschlussfassung durch die Stadtverordneten- STV/2637/2020  
versammlung zum Projekt Radweg Philosophenstraße,  
Investitions-Nr.: 662009023  
- Antrag des Magistrats vom 21.12.2020 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird beauftragt die Planung eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges entlang des östlichen Fahrbahnrandes der Philosophenstraße zwischen Eichgärtenallee und der Ortslage von Wieseck weiter zu verfolgen, das Baurecht zu beantragen und mit Erhalt des Baurechts den Weg zu bauen.“

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FW, FDP; Nein: AfD).

**13. Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GI STV/2650/2021  
04/13 „Karl-Glöckner-Straße“ 2. Änderung; hier:  
Satzungsbeschluss  
- Antrag des Magistrats vom 13.01.2021 -**

---

**Antrag:**

„1. Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß §§ 3,4 und 4a i. V. m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5,

6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.

2. Die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GI 04/13 ‚Karl-Glöckne Straße‘ 2. Änderung gem. § 1 Abs. 8 i. V. m. § 12 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB für den Geltungsbereich (Anlage 2) als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (Anlage 3) wird beschlossen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

**14. Bebauungsplan GI 04/22 "Seltersberg II", 1. Änderung; STV/2681/2021  
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss  
- Antrag des Magistrats vom 27.01.2021 -**

---

**Antrag:**

- „1. Die seitens der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Der in der Anlage 2 dargestellte Abwägungsvorschlag zu Anregungen von 3 Trägern öffentlicher Belange wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan GI 04/22 ‚Seltersberg II‘, 1. Änderung, wird mit seinen zeichnerischen (Anlage 2) und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 4) wird beschlossen.
3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B der textlichen Festsetzungen, Anlage 3) werden als Satzung beschlossen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

**Beratungsergebnis:**

Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP; StE: LINKE, FW).

**15. Bebauungsplan Nr. GI 04/32 „Seltersberg V“; hier: STV/2652/2021  
Erneuter Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines  
Bebauungsplanes  
- Antrag des Magistrats vom 14.01.2021 -**

---

**Antrag:**

- „1. Für den in der Anlage dargestellten räumlichen Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes erneut

eingeleitet.

2. Das Aufstellungsverfahren wird gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB im beschleunigten Verfahren mit Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt.
3. Der erneute Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

**Stv. Grothe**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erklärt zu Protokoll, dass eine mögliche Aufstockung des Parkplatzes Schubertstraße (wie in der Vorlage erwähnt) kein Wunsch seiner Fraktion sei. Er glaube auch nicht, dass dieser Vorschlag im Satzungsbeschluss noch Bestand habe und da es sich heute um den Einleitungsbeschluss handele, werde man trotzdem zustimmen.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Riedl, Dr. Preiß, Möller und Bürgermeister Neidel.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; Nein: LINKE).

**16. 1. Vorhabenbezogene Änderung Bebauungsplan G 75                      STV/2663/2021**  
**"Mühlstraße/Schanzenstraße"; hier: Annahmebeschluss**  
**und Einleitung einer vorhabenbezogenen Bebauungsplan-**  
**Änderung**  
**- Antrag des Magistrats vom 29.01.2021 -**

---

**Antrag:**

- „1. Der von der Adam Henrich Lichtspiel GmbH/Frankfurt mit Schreiben vom 22.01.2021 beantragten Einleitung einer vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplanes G 75 ‚Mühlstraße/Schanzenstraße‘ für das Teilgebiet des derzeitigen Kinocenters in der Bahnhofstraße (Anlage 1) wird gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt.
2. Für den in der Anlage 2 dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB die vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplanes G 75 eingeleitet.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Magistrat wird ermächtigt, die Offenlegung und die Behördenbeteiligung ohne einen gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
4. Der Einleitungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

**Bürgermeister Neidel** erläutert die Magistratsvorlage. Er führt unter anderem aus, es sei illusorisch zu glauben, die Stadt könne Abriss und Neubebauung irgendwie verhindern. Der Eigentümer könne auch ohne Bebauungsplan einen



Abriss- und einen Bauantrag stellen, die die Stadt wohl genehmigen müsste. Insofern müsse man froh sein, dass die Adam Henrich Lichtspiel GmbH als Investorin selbst einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplans gestellt habe. So biete sich die Gelegenheit, mehr Dinge, die im Interesse der Stadt Gießen liegen, zu regeln.

**Stv. Grothe**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, beantragt, unter Ziffer 5. einzufügen:

„Der Magistrat wird beauftragt,

- a. die Fortführung eines Programmkinooangebotes vertraglich zu sichern
- b. mit dem Vorhabenträger im Rahmen des Durchführungsvertrags zu vereinbaren, in dem geplanten co-working space auch Räume für kulturelle Veranstaltungen einzurichten
- c. und die dauerhafte kulturelle Nutzung planungsrechtlich abzusichern.“

**Oberbürgermeisterin Dietlind** führt aus, dass Kinopolis-Chef Dr. Gregory Theile ihr persönlich versichert habe, auch weiterhin anspruchsvolle Filme in Gießen zeigen zu wollen. Im Falle der Schließung des Kinocenters sei er dazu bereit, dem Programmkino am Berliner Platz eine neue Heimat zu geben.

An der Diskussion beteiligen sich zudem die Stadtverordneten Nübel, Riedl, Möller und Herr Dr. Hölscher (Leiter des Stadtplanungsamtes).

**Beratungsergebnis:**

Dem Änderungsantrag wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR; StE: AfD, LINKE, FW, FDP).

Der so geänderten Magistratsvorlage STV/2663/2021 wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP; Nein: LINKE; StE: FW)

**17. Bebauungsplan Nr. GI 05/11 "Gewerbegebiet Leimenkauter Weg", 1. Änderung; hier: Einleitungsbeschluss - Antrag des Magistrats vom 26.01.2021 -** **STV/2677/2021**

---

**Antrag:**

- „1. Für den in der Anlage dargestellten Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
2. Der Einleitungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

**Bürgermeister Neidel** begründet die Magistratsvorlage.

An der kurzen Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Nübel, Riedl, Janitzki und Geißler.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

**18. Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft** **STV/2708/2021**  
**- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 06.02.2021 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf,

1. die Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft durch das Baugebiet ‚Marburger Straße West‘ unverzüglich und vollständig umzusetzen und insbesondere die festgelegte Anzahl von 295 neuen Obstbäumen als Ersatz für die Rodung von 2,7 ha Streuobstwiesen zu pflanzen.
  
2. zeitnah und sorgfältiger als bisher für die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen zu sorgen.“

**Begründung:**

Der Bebauungsplan WI 06/05 „Marburger Straße West“ wurde im Jahr 2004 rechtskräftig. Für den Verlust von 2,7 ha Streuobstwiesen waren im Bebauungsplan verschiedene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt worden. So sollte unter anderen Maßnahmen binnen eines Jahres eine gleich große Streuobstfläche geschaffen und der Fläche entsprechend neue Obstbäume gepflanzt werden.

12 Jahre später, also 2016, wurde das Stadtparlament mit der Änderung des Bebauungsplanes und der Ausgleichsflächen (STV/0110/2016) befasst. Der Magistrat räumte ein, dass die Ausgleichsmaßnahmen nur in geringem Umfang durchgeführt worden seien, und beantragte ein anderes Konzept und neue Standorte. Die Umsetzung der Änderungen sollte zügig erfolgen, weil die ersten öffentlichen Erschließungsanlagen, denen die Ausgleichsmaßnahmen zugeordnet werden, mit den neuen Anwohnern des Baugebietes abgerechnet werden sollten.

Trotzdem wurden auch diese, so beschlossenen Änderungen alles andere als zügig realisiert.

So erwähnte im Dezember 2018 der Magistrat eher nebenbei in einer Antwort auf die Anfrage ANF/1428/2018, dass im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen für das Baugebiet Marburger Straße West ein Großteil der 300 zu pflanzenden Obstbäume schon gepflanzt sei.

Im September 2019 erklärte der Magistrat, als nach dem genauen Stand gefragt worden war (ANF/1789/2019), dass bislang 193 der 300 Obstbäume gepflanzt seien. Die noch fehlenden Bäume würden im Winterhalbjahr gepflanzt.

Im Dezember 2020 überraschte der Magistrat mit seiner Antwort auf die Frage

ANF/2620/2020, ob die restlichen Obstbäume – wie zugesichert – gepflanzt seien. Nun behauptete er, mit der Änderung des Bebauungsplanes im Jahre 2016 sei die Anzahl von 246 (!) Obstbäumen festgelegt worden und davon seien bisher 206 Bäume gepflanzt worden.

Abgesehen davon, dass der Magistrat eine Erklärung nicht für notwendig hält, dass er in den Jahre 2019 und 2020 – also nach der Änderung des B-Plans - stets die Anzahl der zu pflanzenden Bäumen mit 300 angegeben hatte, ist diese Aussage, dass insgesamt 246 neu zu pflanzen seien, offensichtlich falsch.

Sie ist auch nicht in der Vorlage mit der Änderung des B-Planes zu finden, auf die sich der Magistrat in seiner Antwort im Dezember beruft. Im Gegenteil: in dieser Vorlage, welche diese Stadtverordnetenversammlung am 14. 7. 2016 beschlossen hat, ist wörtlich die „Pflanzung von 295 Hochstamm-Obstbäumen“ aufgeführt. (Begründung, Teil I Kompensationskonzept, S. 5) Zwei Seiten zuvor wird darauf hingewiesen, dass die Rodung von Streuobstwiesen „binnen eines Jahres“ (§ 2 Kompensations-VO) ausgeglichen werden muss. Diese 295 Obstbäume, nachdem ihre Pflanzung schon mal 12 Jahre verschleppt worden ist, hätten also nach dem Änderungsbeschluss spätestens 2017 gepflanzt werden müssen. Und einiges spricht dafür, dass dies bis heute immer noch nicht geschehen ist.

Es ist zu bedauern und zu kritisieren, welcher geringen Stellenwert die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen für diesen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft beim Magistrat und bei der zuständigen Dezernentin besitzt.

Die Stadtverordnetenversammlung sollte aber nicht hinnehmen, dass der Magistrat Beschlüsse des Stadtparlaments einfach nicht einhält.

An der Diskussion beteiligen sich Stv. Janitzki und Stadträtin Weigel-Greilich.

#### **Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD; StE: FW, FDP).

## **19. Clean-Up Konzept für die Stadt Gießen - Antrag der FDP-Fraktion vom 07.02.2021 -**

**STV/2710/2021**

#### **Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung möge das Clean-Up-Konzept für die Stadt Gießen beschließen und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragen:

Clean up Gießen, ein Konzept, um dem Müll Herr zu werden.

#### **1. Problem- und Schwerpunktanalyse**

Für ein effektives Handeln ist zunächst eine genaue Analyse des o.g. Problems erforderlich. Hierbei sind kartographisch die Müll-Hotspots, also jene Orte, an denen verstärkte Vermüllung des öffentlichen Raums zu beobachten sind, zu erfassen. Als Datengrundlage sollen neben Erkenntnissen der Stadtreinigung auch Meldungen über den Mängelmelder und Input aus der Stadtgesellschaft dienen. Dabei sollen insbesondere unterschiedliche Jahres- und Tageszeiten Berücksichtigung finden und

nach Möglichkeit ermittelt werden, welche sozialen Gruppen oder Einzelpersonen für die Vermüllung verantwortlich sind. Dabei sollen bereits folgende Beobachtungen berücksichtigt werden:

- Fahrradweg von den Lahnwiesen in Richtung Heuchelheimer-/Dutenhofener See: Farbeimer, To-Go-Müll von Fast Food Ketten, Flaschen, Alkohol,...
- Gegenüber/neben Taxiblitz am Bahnhof – komplettes Gebüsch seit Monaten ungeräumt Müll jeder Art
- Fahrradweg entlang der Landstraße ausgehend Sommerlad Gießen in Richtung Pohlheim: Fast-Food-Verpackungen (Burger King, McDonald's)
- LKW-Halteplatz gegenüber Sommerlad/Schiffenberger Tal: Fast-Food-Verpackungen
- Schwanenteich – Seite entlang Messegelände und Theodor-Litt-Schule: Dönerverpackungen (Papier, Alufolie, Plastiktüte, Styropor)
- Innenstadt entlang der Wieseck in alle Richtungen: Windeln, zahlreiche Pizzakartons, Dönerverpackungen, Styropor, Alkoholflaschen, Fast-Food-Verpackungen
- Lahnwiesen Zigaretten, Kronkorken, Alkoholflaschen, Einwegverpackungen (Trinkpäckchen, Papier von 6-Packs, Schokolade, Coffee Bay, ...)

Es ist vor allem zu beobachten, dass

- die Mülleimer nicht der richtigen Konstellation entsprechen, d.h. es ist Tieren (Krähen/Raben) möglich, den dort entsorgten Müll wieder rauszupicken und ihn zu verteilen. Dies passiert vor allem bei Mülleimern OHNE Deckel, vgl. Radweg nach Wieseck, ausgehend Theodor-Litt Schule.
- das Parkplatzgelände gegenüber der Theodor-Litt Schule inkl. angrenzendem Grünstreifen bis zum Sportlerheim gegenüber der THM NICHT gereinigt werden.
- es mehrfach zur illegalen Müllentsorgung entlang des Radweges GI – Heuchelheimer See kam.
- es keine/nicht ausreichende Mülleimer am Heuchelheimer-/Dutenhofener See gibt.

## **2. Anzahl und Größe von Mülleimern dem Bedarf anpassen**

Soweit die Problem- und Schwerpunktanalyse Hotspots identifiziert, in denen die Vermüllung auf überfüllte Mülleimer zurückzuführen sind, sind die Leerungsfrequenzen zu erhöhen und/oder die Mülleimer durch Exemplare einem größeren Fassungsvermögen auszutauschen. Soweit sich an den ermittelten Orten keine Mülleimer befinden, sind diese dort aufzustellen.

## **3. Erkenntnisse aus der kommunalen Kriminalprävention nutzen**

Insbesondere soweit an den ermittelten Orten bereits ausreichend Mülleimer vorhanden sind, diese jedoch nicht genutzt werden, ist auf die Erkenntnisse zu physischen Verfallserscheinungen aus der kommunalen Kriminalprävention zurückzugreifen. Insbesondere soll in diesem Fall auf evidenzbasierte Maßnahmen zurückgegriffen werden, die eine Verbesserung der Situation erwarten lassen.

## **4. Schnelle Reaktion durch die Stadt**

Die Bemühungen, vorhandene Vermüllung schnellstmöglich zu beseitigen, sind deutlich zu intensivieren und ggf. den Personalbestand der Stadtreinigung anzupassen sowie

Reinigungs-konzepte und -wege auf den Prüfstand zu stellen und zu optimieren. Physische Verfallserscheinungen – egal ob Schmierereien, Müll oder Vandalismus-Schäden – sind schnellstmöglich zu beseitigen.

### **5. Kein Grünschnitt ohne vorherige Reinigung**

Gegen Herbst/Winter werden regelmäßig die begrünten Hänge an Autobahnen entlang zurück-geschnitten. Es ist zu beobachten, dass diese Stellen extrem vermüllt sind und konsequent über den Müll gehachelt/geschnitten wird. Vor dem Grünschnitt findet ersichtlich keine Reinigung der Gebiete statt. Dies muss dahingehend geändert werden, dass Grünschnitt durch das Gartenamt künftig in Kooperation mit dem Stadtreinigungsamt erfolgt, um durch eine vorgeschaltete Reinigung Umweltverschmutzung durch Kleinstmüll zu verhindern.

### **6. Jährlich wiederholende Aktionswoche**

Einmal im Jahr soll innerhalb der Stadt Gießen eine Aktionswoche als Weiterentwicklung des ‚Sauberhaften Frühjahrspuzzes‘ stattfinden, bei welchem alle gesellschaftlichen Gruppen aufgerufen werden sollen, mit Unterstützung der Stadtreinigung Müll aufzusammeln und zu beseitigen. Zeitgleich soll die Stadt in dieser Woche sämtliche Verfallserscheinungen nach Möglichkeit beseitigen. Besonderes Engagement soll mit einem Preis gewürdigt werden. Ziel muss es sein, zu einen vernünftigen Ist-Zustand zu gelangen, auf welchem dann Präventionsprogramme aufbauen können.

### **7. Sensibilisierung der Öffentlichkeit – Öffentlichkeitsarbeit**

Weiterhin soll mit einer professionellen Werbe- und Aufklärungskampagne für die Thematik sensibilisiert werden. Diese soll sowohl analog als auch digital erfolgen. Und nicht durch beklebte Müllautos. Im digitalen Bereich ist darauf zu achten, dass die im Rahmen der Analyse ermittelten gesellschaftlichen Gruppen zielgerichtet angesprochen werden können. Dabei sollen nach Möglichkeit gesellschaftliche Gruppen und städtische Akteure involviert und ggf. auch Rückgriff auf o.g. Zielgruppen erreichende Influencer genommen werden.

### **8. Positive Erfahrungen aus anderen Städten nutzen**

Die Vermüllung öffentlicher Anlagen und Plätze ist kein Gießen spezifisches Problem, sondern auch aus anderen vergleichbaren Städten bekannt. Insofern bietet es sich an, aus den dort gemachten Erfahrungen zu lernen und erfolgreiche Maßnahmen ggf. zu übernehmen.

### **9. Interkommunale Zusammenarbeit**

Soweit sich Müllschwerpunkte zwischen Gießen und benachbarten Kommunen identifizieren lassen, ist ggf. eine Reinigung im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit zu forcieren. Soweit diese in der Zuständigkeit der Bahn liegen, gilt o.g. entsprechend.

### **10. Unterstützung ehrenamtlicher Aktionen**

In Gießen haben sich bereits private Gruppen zusammengefunden, die sich ehrenamtlich der Aufgabe angenommen haben, Müll aufzusammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen. Dies ist in vollem Umfang zu begrüßen und bestmöglich durch die Stadt zu unterstützen. Dennoch entbindet dies die Stadt nicht von ihrer Pflicht, o.g. Maßnahmen umzusetzen. Ehrenamtliches Engagement ist äußerst wertvoll. In keinem Fall darf jedoch der Eindruck entstehen, dass sich die Stadt Gießen aus der Verantwortung stiehlt.“

**Begründung:**

Die Vermüllung öffentlicher Flächen und Anlagen ist in Gießen zunehmend zum Problem geworden. Insbesondere in den Sommermonaten werden sowohl das innerstädtische Bild als auch das Bild der der Erholung dienende Grünflächen wie beispielsweise Schwanenteich oder Lahnufer durch über-quellende Mülleimer und illegal fallengelassenen Müll geprägt. Die Stadtreinigung konnte diesem sich verschärfenden Problem in den letzten Jahren ersichtlich nicht Herr werden.

An der kurzen Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Preiß und Grothe.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, FW, FDP; StE: AfD, LINKE).

**20. Verschiedenes**

---

Es wird nichts vorgebracht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DIE VORSITZENDE:**

(gez.) Küster

**DIE SCHRIFTFÜHRERIN:**

(gez.) Allamode